Hinweise zum Ausfüllen des pdf-Dokumentes eines Antrages auf Schwerbehinderung

Damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, bevor Sie uns den Antrag zurücksenden:

- Antrag bitte **in leserlicher Schrift** ausfüllen,
- Punkt 4 – Bevollmächtigten nur eintragen, wenn der betroffene Antragsteller nicht mehr selbst in der Lage ist den Antrag auszufüllen und zu verstehen. Gleichzeitig ist dem Antrag dann eine einfache Vollmacht/Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung beizufügen.
- Punkt 5 ist **unbedingt** die Steuer-Identifikationsnummer des Antragstellers einzutragen; bei minderjährigen Antragstellern die des Kindes anzugeben (siehe Hinweis auf der Rückseite)
- Punkt 6 – Feststellungsbeginn – dieser ist in der Regel ab Antragseingang. Sollte bei Ihnen ein berechtigtes Interesse vorliegen, kann eine rückwirkende Feststellung beantragt werden. Kreuzen Sie dazu Steuer oder Altersrente an und teilen Sie unbedingt das Datum (Monat und Jahr) mit, ab wann die Feststellung gelten soll. Sollten Sie die Rückwirkung wegen steuerlicher Aspekte wünschen, benötigen wir hierzu eine Bescheinigung des Finanzamtes (diese kann auch im laufenden Verfahren nachgereicht werden).
- Punkt 7 (Gesundheitsstörungen) geben Sie bitte alle Erkrankungen und Einschränkungen an, die Sie im Rahmen ihres Antrages bewertet haben wollen
- Unter Punkt 9 b falls vorhanden, bitte den aktuellen Pflegegrad und die Anschrift der Krankenkasse eintragen
- Benötigen Sie ein Merkzeichen, dann bitte unter Punkt 10 ankreuzen
- Punkt 12 und 13 bitte vollständig den Haus- bzw. die Fachärzte angeben, (Vorname, Familienname und vollständige Anschrift)
- Punkt 14 bitte alle Krankenhausaufenthalte der letzten 2 Jahre und unter Punkt 15 die Kur- / Reha-Behandlungen eintragen mit vollständiger Anschrift und den Name der Klink

Ganz wichtig: Auf Blatt 4 und 5 ist der Antrag **2 mal zu unterzeichnen**. Einmal unterschreiben Sie für die Richtigkeit ihrer Angaben im Antrag. Die zweite Unterschrift unter Punkt 18 der Einwilligungserklärung ist erforderlich, damit bei den bestehenden Ärzten, Kliniken etc. Befundunterlagen über ihren Gesundheitszustand eingeholt werden dürfen. Sollten Ihnen bereits Befundunterlagen vorliegen, können Sie diese uns gern in Kopie zur Verfügung stellen. **Bitte nur Befundunterlagen der letzten 2 Jahre hier einreichen!**

Sollten Sie dennoch Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie uns schriftlich per E-Mail schwerbehindertenrecht@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 586-817 oder 03447 586-802 erreichen. Sie können auch den Antrag unter **https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/behinderung-schwerbehinderung** **online mit Zertifizierung über den Personalausweis ausfüllen** **und uns zusenden!**

Persönliche Vorsprachen zu den Sprechzeiten:

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr und
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Hinweis:

Ab dem 01.01.2026 setzt die Berücksichtigung des Behinderten-Pauschbetrages voraus, dass die für die Feststellung einer Behinderung zuständige Stelle (Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Sozialberatung, Vormund und Betreuung) als mitteilungspflichtige Stelle die steuerrechtlich relevanten Daten (z.B. Grad der Behinderung, Merkzeichen) an die für die Besteuerung der betroffenen Person zuständige Finanzbehörde (Finanzamt Altenburg) übermittelt. Hierzu hat die betroffene Person der mitteilungspflichtigen Stelle ihre Steuer-Identifikationsnummer (§ 139b Abgabeordnung) mitzuteilen.

Mit der Einführung der elektronischen Datenübermittlung besteht dann keine Möglichkeit mehr, beim Finanzamt selbst den Nachweis durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder einer Bescheinigung zu erbringen.

Teilen Sie uns dazu bitte zeitnah Ihre Steuer-Identifikationsnummer mit!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!